



SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 17.06.2025 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Hauptplatz 1, 2242 Prottes

Beginn: 18:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.06.2025 per E-Mail

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Christoph Demmer, MA	anwesend
Vbgm	DI Alexander Köllner	anwesend
GGR	Florian Rabl	anwesend
GGR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Maria Asvanyi	anwesend
GR	Beate Bogdalik	anwesend
GR	Manfred Eder	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Florian Pleininger	anwesend
GR	Stephanie Rickl	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Ivonne Thiem	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend:

GR Axel Ambrassat, GGR Ing. Gerald Krenbek,
GGR Anita Scheck, GR Kathrin Demmer

Zuhörer:

keine

Vorsitzender: Bürgermeister Christoph Demmer, MA

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 05.05.2025
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung
- 4) Darlehensaufnahme für Kiga-Zubau/TBE
- 5) Richtlinien und Kostenbeiträge – TBE Prottes
- 6) Grundsatzbeschluss „Sanierung und Erneuerung Kläranlage“
- 7) Grundsatzbeschluss „Prottes musiziert“
- 8) Unterstützung Wein4Festival 2026 – Protteser Hausgeschichte(n)
- 9) Bildungs- und Heimatwerk – Ortsvertretung Prottes
- 10) Zustimmung zu Kaufvertrag Hager-Anzeletti
- 11) Änderung der Statuten des Fördervereins für das Feuerwehrwesen im Bezirk GF

nicht öffentlicher Teil:

- 12) Personalangelegenheiten Optionserklärungen lt. NÖ GBedG 2025
- 13) Personalangelegenheiten TBE und VS
- 14) Personalangelegenheiten Bauhof

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 05.05.2025

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.05.2025. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 13.05.2025 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung am Gemeindeamt statt, in der eine Kassaprüfung, die Haushaltsüberwachungsliste und Anordnungs- bzw. Zeichnungsberechtigungen überprüft wurden. GR Harald Schmidt verliest als Ausschussvorsitzender das Protokoll der Sitzung.

Es wurden keine Anträge oder Empfehlungen gestellt.

Bgm Demmer verliest die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu der Ausschusssitzung.

Aufgrund der allgemeinen Kosten- und Indexsteigerungen der letzten Jahre, der mittelfristigen Vorhaben am Friedhof und der Vorgabe der NÖ Landesregierung, dass der Gebührenhaushalt Friedhof zumindest kostendeckend geführt werden muss, sollen die Beerdigungsgebühren und die Grabstellengebühren angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat die bestehende Friedhofsgebührenordnung abzuändern.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 die Abänderung der FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 12.12.2022 wie folgt beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 - 1. für bis zu 2 Leichen und Urnen Eur 300,--
 - 2. für bis zu 4 Leichen und Urnen Eur 400,--
- b) Sonstige Grabstellen:
 - 1. Urnennische für bis zu 4 Urnen Eur 400,--
 - 2. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen Eur 2.200,--
 - 3. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen Eur 3.300,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab Euro 900,--
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen Euro 370,--
 - c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische Euro 370,--
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen Euro 970,--
 - e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft Euro 970,--
- (2) Bei Grabstellen, die zusätzlich ein Blumengewände aufweisen, beträgt die Beerdigungsgebühr zusätzlich zu den im Absatz 1 festgesetzten Gebühren Eur 190,--.
- (3) Bei Erdgräbern mit einem Einfachdeckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Euro 440,--.
- (4) Bei Erdgräbern mit einem Zwei- oder Dreifachdeckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 560,--.
- (5) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 180,-.
- (6) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag Euro 50,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Darlehensaufnahme für Kiga -Zubau/TBE

Wie im Voranschlag 2025 vorgesehen, soll zur Finanzierung des Zubaus zu unserem Kindergarten die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Eur 1.200.000,- mit einer Laufzeit von 30 Jahren getätigt werden. Falls möglich, soll im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion um Förderung der Kreditfinanzierung angesucht werden.

Für die Darlehensaufnahme wurde bei 5 Kreditinstituten Angebote in 5 Varianten angefragt, wobei von jedem Institut, bis auf die Erste Bank, ein Angebot abgegeben wurde.

Variante A: ersten 10 Jahre fix, danach 20 Jahre variabel (6-Monats Euribor)

Variante B: ersten 20 Jahre fix, danach 10 Jahre variabel (6-Monats Euribor)

Variante C: ersten 25 Jahre fix, danach 5 Jahre variabel (6-Monats Euribor)

Variante D: die gesamte Laufzeit von 30 Jahren fix

Variante E: die gesamte Laufzeit von 30 Jahre variabel (6-Monats Euribor)

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Angebotsöffnung der rechtzeitig eingelangten Angebote durchgeführt. Dabei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

	Var.A	Var.B	Var.C	Var.D	Var.E
Marchfelder Bank	3,05 %	-	-	-	+0,35 %
Hypo NÖ	3,358 %	3,593 %	3,593 %	-	+0,54 %
Raiffeisen-Reg.bank	3,80 %	4,05 %	-	-	-
Bank Austria	-	-	-	3,38 %	+0,75 %

WM: GR Schmidt, GR Eibner, GGR J.Schröttner, GR Eder

Nach einer kurzen Diskussion verliert Bgm Demmer den Antrag des Gemeindevorstandes.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die Finanzierung des Zubaus am bestehenden Kindergarten in Form einer zusätzliche Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungseinrichtung in der Matzner Straße 5, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Eur 1.200.000,- und einer Laufzeit von 30 Jahren bei der Marchfelder Bank entweder mit einer vollständigen variablen Verzinsung oder mit einer fixen Verzinsung über die ersten 10 Jahre und einer restlichen variablen Verzinsung, beschließen.“

Nach einer weiteren Beratschlagung welche Verzinsung in Anspruch genommen werden soll, stellt GGR Mag. Jörg Schröttner einen etwas abgeänderten Antrag an den Gemeinderat:

Antrag von GGR J. Schröttner:

„Der Gemeinderat möge für die Finanzierung des Zubaus am bestehenden Kindergarten in Form einer zusätzliche Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungseinrichtung in der Matzner Straße 5, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Eur 1.200.000,- und einer Laufzeit von 30 Jahren bei der Marchfelder Bank eG, 2230 Gänserndorf mit einer vollständigen variablen Verzinsung und einem Aufschlag von 0,35% laut dem Darlehensangebot vom 03.06.2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Richtlinien und Kostenbeiträge – TBE Prottes

Um mit unserer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) im September dieses Jahres starten zu können, müssen diverse Richtlinien und Kostenbeiträge festgelegt werden.

Folgende **Richtlinien und Kostenbeiträge** wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der derzeitigen Kostenanalysen erarbeitet und im Gemeindevorstand behandelt:

Öffnungszeiten sollen von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr sein. Die **Schließzeiten** sind an den Kindergarten angepasst.

Die **Mindestbetreuungszeit** beträgt 3 Tage/Woche und mind. 3 Monate, längstens jedoch bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Darüber hinaus ist eine Betreuung nur in Abstimmung mit der Marktgemeinde Prottes möglich.

Grundsätzlich ist die Betreuung von 07:00 bis 13:00 Uhr, abgesehen vom Spiel- und Materialbeitrag und Essensbeitrag, kostenlos. Für die Zeit nach 13:00 Uhr werden folgende **Nachmittagsbetreuungsbeiträge** inkl. USt pro Monat eingehoben:

Bis 20 Stunden im Monat:	Eur 85,00
Bis 40 Stunden im Monat:	Eur 115,00
Bis 60 Stunden im Monat:	Eur 140,00
Mehr als 60 Stunden im Monat:	Eur 170,00

Spiel- und Materialbeitrag inkl. USt pro Monat Eur 15,-

Essensbeitrag inkl. USt pro Mittagessen Eur 3,90 – Lieferung erfolgt durch das Restaurant Hacker's vom benachbarten Dorfzentrum.

Für **Kinder ohne Hauptwohnsitz** in Prottes ist seitens der jeweiligen Hauptwohnsitz-gemeinde eine Verpflichtungserklärung (Kooperationsvereinbarung) zu unterzeichnen und folgender **Kostenbeitrag** zu bezahlen (inkl. USt):

Eur 400,- pro Kind (ab 40 Wochenstunden)
Eur 380,- pro Kind (mehr als 30 und weniger als 40 Wochenstunden)
Eur 360,- pro Kind (30 oder weniger Wochenstunden)

Sämtliche angeführte Kostenbeiträge werden jährlich an den von der Statistik Austria monatlich verlautbaren Verbraucherpreisindex 2020 angepasst.

WM: GGR J. Schröttner, GR Bogdalik, GR Eder, GR Asvanyi, GR Rabl, GR Pleininger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien und Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme unserer Tagesbetreuungseinrichtung in der Matzner Straße 5 ab dem 01.09.2025 festlegen und indexieren:

Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr. Die **Schließzeiten** sind an den Kindergarten angepasst.

Die **Mindestbetreuungszeit** beträgt 3 Tage/Woche und mind. 3 Monate, längstens jedoch bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Darüber hinaus ist eine Betreuung nur in Abstimmung mit der Marktgemeinde Prottes möglich.

Grundsätzlich ist die Betreuung von 07:00 bis 13:00 Uhr, abgesehen vom Spiel- und Materialbeitrag und Essensbeitrag, kostenlos. Für die Zeit nach 13:00 Uhr werden folgende **Nachmittagsbetreuungsbeiträge** inkl. USt pro Monat eingehoben:

Bis 20 Stunden im Monat :	Eur 85,00
Bis 40 Stunden im Monat:	Eur 115,00
Bis 60 Stunden im Monat:	Eur 140,00
Mehr als 60 Stunden im Monat:	Eur 170,00

Spiel- und Materialbeitrag inkl. USt pro Monat Eur 15,-

Essensbeitrag inkl. USt pro Mittagessen Eur 3,90

Für **Kinder ohne Hauptwohnsitz** in Prottes ist seitens der jeweiligen Hauptwohnsitz-gemeinde eine Verpflichtungserklärung (Kooperationsvereinbarung) zu unterzeichnen und folgender **Kostenbeitrag** inkl. USt zu bezahlen:

Eur 400,- pro Kind (ab 40 Wochenstunden)

Eur 380,- pro Kind (mehr als 30 und weniger als 40 Wochenstunden)

Eur 360,- pro Kind (30 oder weniger Wochenstunden)

Die Indexierung aller genannten Beiträge wird mittels dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020, bzw. dem von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index erfolgen. Als Bezugsgröße für Anpassungen wird die für den Monat März 2025 errechnete Indexzahl (127,4) gelten. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten sind die Beträge neu zu berechnen, auf eine gerundete Dezimalstelle zu runden und falls der gesetzliche Mindest- oder Höchstbeitrag nicht unter- oder überschritten wird, ohne neuerlichen Beschluss vorzuschreiben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Grundsatzbeschluss „Sanierung und Erneuerung Kläranlage“

Da unsere Kläranlage nunmehr seit über 40 Jahren in Betrieb ist und einige Anlagenteile aufgrund ihres Alters und ihrer Abnutzung entweder sanierungsbedürftig oder nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, wurde bereits im letzten Jahr beim Ziviltechnikbüro DI Trugina & Partner eine Studie über die sanierungsbedürftigen Teile unserer Kläranlage beauftragt.

Im Zuge der Studie wurde in fast allen Anlagenteilen der Kläranlage Sanierungsbedarf festgestellt. Die Gesamtkosten wurden damals auf Eur 600.000,- exkl. USt geschätzt.

Da in der Zwischenzeit bereits einige Sanierungen durchgeführt wurden, die Erneuerung der Steuerung und die Sanierung des Betriebsgebäudes vorerst aus der

Studie gestrichen wurde und ein Plan für einen etwaigen kürzeren Stromausfall erstellt wurde (Entfall Notstromaggregat), konnte die Kostenschätzung auf nunmehr ca. Eur 400.000,- exkl. USt gesenkt werden.

WM: GR Eder, GR Eibner, GR Schöner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Sanierung unserer Kläranlage in den nächsten 2 bis 3 Jahren mit geschätzten Kosten in der Höhe von ca. Eur 400.000,- exkl. USt fassen. Die Finanzierung der Sanierungskosten soll mittels Rücklagenentnahmen erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Grundsatzbeschluss „Prottes musiziert“

Es soll eine professionelle Aufnahme sowohl in der Protteser Kirche als auch in einem Tonstudio erfolgen. Im Anschluss wird die Veröffentlichung der Musikstücke und Lieder mittels Tonträger und auch online erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die Stücke und Lieder von Protteser Musikgruppen, Sängern, der Musikvolksschule und von Vereinen dargeboten werden. Im Mittelpunkt soll die Neuaufnahme des „Protteser Heimatliedes“ stehen.

Das Projekt wurde im Rahmen des Wein4Festivals 2026 zur Förderung eingereicht. Eine Entscheidung fällt diesbezüglich diesen Herbst.

Die Gesamtkosten des Projekts werden auf ca. Eur 10.000,- geschätzt, wobei div. Förderungen beantragt und Sponsoringvereinbarungen geschlossen werden sollen.

WM: GGR Rabl, GGR Köllner, GR Pleininger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Durchführung und die Kostenübernahme des Projektes „Prottes musiziert“ mit geschätzten Kosten in der Höhe von ca. Eur 10.000,- inkl. USt fassen. Zur teilweisen Finanzierung soll um Förderungen angesucht und Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Unterstützung Wein4Festival 2026 – Protteser Hausgeschichte(n)

Unser Archivar und Chronist, Herr Manfred Grünwald, möchte im Rahmen des Wein4Festivals 2026 das Projekt „Protteser Hausgeschichte(n)“ vorstellen und hat sowohl bei der dortigen Jury als auch bei der Marktgemeinde Prottes um Unterstützung angesucht.

Das Projekt soll zeigen, wie sich das Ortsbild und die einzelnen Protteser Häuser im Laufe der Zeit änderten. Hierzu gibt es ab dem Jahr 1975 von jedem Haus zumindest ein Foto, das sich die Besucher an den insgesamt 6 geplanten Veranstaltungstage im Sommer 2026 kostenlos mitnehmen dürfen.

Die Gesamtkosten des Projektes werden auf ca. Eur 9.600,- geschätzt, wobei jedoch auch unbezahlte Arbeits- und Sachspenden einkalkuliert wurden. Die reinen Barausgaben werden mit ca. Eur 4.700,- veranschlagt.

WM: GR Asvanyi, GGR Köllner, GR Eder

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das von Hr. Manfred Grünwald entwickelte Projekt „Protteser Hausgeschichte(n)“, welches im Rahmen des Wein4Festivals 2026 durchgeführt werden soll, mit einer Kostenbeteiligung zu unterstützen. Die Barausgaben ohne Eigenleistungen werden auf ca. Eur 4.700,- geschätzt, für die im Rahmen des Wein4Festivals um Förderung von 50% angesucht wurde. Die MG Prottes soll jenen Kostenanteil, der nicht durch den geförderten Betrag gedeckt wird, übernehmen, wobei die tatsächlichen zu tätigen Ausgaben mit der MG Prottes abgesprochen werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Bildungs- und Heimatwerk – Ortsvertretung Prottes

Hr. DI Edwin Hanak, der derzeit die Ortsvertretung des Bildungs- und Heimatwerks innehat, möchte dieses Ehrenamt abgeben.

GGR Anita Scheck und GR Maria Asvanyi würden gemeinsam die Ortsvertretung übernehmen, wobei sie vorerst nur allgemeine Infos zu verschiedenen Bildungsangeboten erhalten und weitergeben könnten. Um selbständig Veranstaltungen im Namen des BHW planen und veranstalten zu können, müsste ein eigener Zweigverein des BHW NÖ mit mind. 4 Personen gegründet werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge anstatt von Herrn DI Edwin Hanak Frau GGR Anita Scheck und Frau GR Maria Asvanyi als Ortsvertreterinnen des Bildungs- und Heimatwerkes ernennen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Zustimmung zu Kaufvertrag Hager-Anzeletti

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 03.06.2019 hat Hr. David Hager gemeinsam mit Fr. Katharina Lutzky das gemeindeeigene Baugrundstück Nr. 3741/3 im Ausmaß von 651m² in der Sportgasse gekauft.

Nunmehr möchte Hr. Hager seinen Anteil an dem genannten Grundstück zum gleichen Verkaufspreis wie 2019 an Hr. Dr. Lukas Anzeletti verkaufen, welcher gemeinsam mit Fr. Lutzky auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichten möchte.

Aufgrund des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes der MG Prottes muss der Gemeinderat dem Grundstücksverkauf und der Eintragung eines neuerlichen Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Kaufvertrag vom 09.05.2025 über den Verkauf des Grundstücksanteils 3741/3 von Herrn David Hager an Herrn Dr. Lukas Anzeletti unter Beitritt von Frau Katharina Lutzky und der Marktgemeinde Prottes und die wiederholte Eintragung eines Wiederkaufsrechtes beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Änderung der Statuten des Fördervereins für das Feuerwehrwesen im Bezirk GF

In der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024 wurde der Beitritt zum Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf beschlossen.

Nunmehr wurden die Statuten des Vereins geringfügig abgeändert und müssen somit nochmals von allen Mitgliedsgemeinden beschlossen werden.

WM: GR Eibner, GGR Köllner, GR Pleininger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Abänderung der Statuten des Fördervereins für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf gemäß der vorliegenden Beilage 1 (Änderungen gelb markiert) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Personalangelegenheiten Optionserklärungen lt. NÖ GBedG 2025

Der TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 13: Personalangelegenheiten TBE und VS

Der TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 14: Personalangelegenheiten Bauhof

Der TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

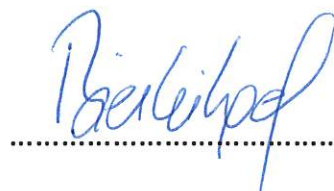
Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ^{25.08.2025} genehmigt-~~abgeändert~~-nicht genehmigt.

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Die Parteienvertreter:

